


(Entwurf) Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Wanzleben - Börde	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Wanzleben - Börde
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15083531
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Wanzleben -Börde
Straße	Markt
Hausnummer	1 - 2
Postleitzahl	39164
Ort	Wanzleben - Börde
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	info@wanzleben-boerde.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.wanzleben-boerde.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Wanzleben-Börde befindet sich im Süden des Landkreises Börde, südwestlich der Landeshauptstadt Magdeburg und nordöstlich der Stadt Oschersleben. Das Stadtgebiet grenzt an die Gemarkung der Landeshauptstadt Magdeburg an und umfasst den zentralen Teil des bis 1994 bestehenden Kreises Wanzleben.

Die Stadt Wanzleben-Börde hat eine Fläche von 18.836 Hektar. Im Plangebiet wohnen zum Stichtag des 31.12.2022 - 14.307 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Die Stadt Wanzleben-Börde besteht aus den Ortschaften Bottmersdorf / Klein Germersleben, Domersleben, Dreileben, Eggenstedt, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Remkersleben, Stadt Seehausen, Stadt Wanzleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben. Auf dem Gebiet der Stadt Wanzleben-Börde liegen die BAB14 und die L50 die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24 h (3Mio. Kfz/Jahr) aufweisen. Desweiteren befindet sich die Haupteisenbahnstrecke Helmstedt nach Magdeburg (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) im nördlichen Gemarkungsgebiet der Stadt Wanzleben - Börde. Für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist entsprechend § 47e Absatz 4 BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt innerhalb und außerhalb der Ballungsräume zuständig.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

24.07.2013 bzw. 2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	161	25	5	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	424	33	8	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	8,37	1,89	0,38
Wohnungen/Anzahl	89	2	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	26	2

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	10	19	7	9	1

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	38	13	15	6	9	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	4,44	0,83	0,13
Wohnungen/Anzahl	21	8	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	11	7

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

191

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

41

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

46

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

30

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Bereich der Stadt Wanzleben - Börde liegen die Hauptverkehrsstraßen **A14** (Länge: 2,58 km) und **L50** (Länge: 5,59 km), die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio.Kfz/Jahr) aufweisen. Der DTV-Wert der L50 beläuft sich auf 8.708 Kfz/24 h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 5,5%. Im betreffenden Streckenabschnitt der A14 beträgt der DTV-Wert 41.322 Kfz/24 h bei einem Schwerlastverkehrsanteil von 23,6%. Auch nach den neu durchgeführten Lärmberechnungen gemäß den geänderten Lärmberechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind vergleichsweise geringe Lärmbetroffenheiten im Einwirkungsbereich der benannten Hauptverkehrsstraßen zu verzeichnen. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex L_{DEN} sind insgesamt 5 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 65 - 69 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex $L_{Night} > 55$ dB(A) beläuft sich auf 8 Personen. Im Ergebnis der aktuellen Lärmkartierung sind somit keine signifikanten Veränderungen der Geräuschbelastungssituation gegenüber der 3. Stufe auszumachen. Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beim Bau der A14 eine Beurteilung der Lärmschutzanforderungen nach den Bestimmungen der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) durchgeführt worden ist (hier: betrifft Ortschaft Hohendodeleben). Ein Erfordernis für weitergehende Schutzansprüche besteht somit nicht. In Anbetracht der vergleichsweise geringen Lärmbetroffenheiten und den bereits planungsrechtlich getroffenen Vorkehrungen für einen verbesserten Lärmschutz (vgl. Abschnitt 3.3) sind innerhalb der nächsten 5 Jahre keine weiteren lärmindernden Maßnahmen geplant.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Im Bereich der Stadt Wanzleben - Börde liegt die Haupteisenbahnstrecke **Helmstedt - Magdeburg** (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) im nördlichen Gemarkungsgebiet der Stadt Wanzleben - Börde. Nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes beläuft sich das Aufkommen in diesem Streckenabschnitt auf 61.092 Züge pro Jahr. Davon entfallen 34.564 Züge auf den Güterverkehr. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex L_{DEN} sind insgesamt 7 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 65-69 dB(A), 9 Personen in einem Bereich von 70-74 dB(A) und 1 Person Pegelbelastungen >75 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex $L_{Night} > 55$ dB(A) beläuft sich auf 15 Personen in einem Bereich von 55-59 dB(A), 6 Personen in einem Bereich von 60-64 dB(A) und 9 Personen in einem Bereich von 65-69 dB(A). Des Weiteren sind auf Grundlage statistischer Projektionen 11 Fälle starker Belästigung sowie 7 Fälle starker Schlafstörungen als Folgeerscheinung der von der Haupteisenbahnstrecke ausgehenden Geräuscheinwirkungen ermittelt worden. Für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist entsprechend § 47e Absatz 4 BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt innerhalb und außerhalb der Ballungsräume zuständig.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	entlang der L50 befinden sich zwei 70 km/h Zonen im Bereich der Ortschaft Schleibnitz sowie am Ortseingang der Stadt Wanzleben eine 30 km/h Zone
2	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	im Bereich der Ortschaft Schleibnitz befindet sich ein Lärmschutzwall an der L50
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	die L50 wurde im Bereich der Ortschaft Schleibnitz als Ortsumgehung ausgebaut
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahn Bundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				

5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupt Eisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo,	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Es ist angedacht die Ortsumgehung B246 von Oschersleben kommend an der Stadt Wanzleben weiter auf die L50 zu führen. Die weiterführende Ortsumgehung wurde bereits im Flächennutzungsplan dargestellt (wirksam seit 30.06.2021) und ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes. Des Weiteren ist die Strecke im 3. Entwurf des REP MD vom 28.06.2023 dargestellt. Die Stadt Wanzleben wird nach Realisierung des Vorhabens großräumig umfahren, insbesondere die Ortsdurchfahrt Lindenpromenade Stadt Wanzleben wird dadurch massiv entlastet.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken ¹⁶

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Ja

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung erfolgte im Informationsblatt der Stadt Wanzleben – Börde am 31.05.2023 <https://epaper.gratis-lesen-sachsen-anhalt.de/#/main/presenter/6da84c52-2302-48ab-91b0-25f9699968f0>
sowie auf unserer Internetseite am 31.05.2023 Link:
file:///wzlf01/Home/dariusi/Downloads/1._phase_Oeffentlichkeitsbeteiligung_laermaktionsplan_4._stufe_stadt_wanzleben_boerde.pdf

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷